



# Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

## Anmeldung einer Veranstaltung im Mehrzwecksaal der Gemeinde Innervillgraten

### Antragsteller/in

Veranstalter:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

### Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsreihe: MO  DI  MI  DO  FR  SA  SO

Datum am / von  bis

Beginn  Uhr Ende  Uhr

Musikende  Uhr Einlass  Uhr

### Welche Räume werden benötigt:

Saal  Bühnenraum  Garderobe

Lager  Fojer  WC

### Getränkeausgabe in

Saal  Fojer  Lager

Eintritt:  NEIN  JA

Schlüsselausgabe:  NEIN  JA Schlüssel Nr. ....

Schlüsselerückgabe am/Unterschrift: .....

Mit der Anmeldung zur Nutzung des Gemeindesaals erkennt der Veranstalter die Benützungsbedingungen für den Gemeindesaal und dessen Nebenräume vollinhaltlich an.

Datum: \_\_\_\_\_ Für den Veranstalter: \_\_\_\_\_

# Benützungsbedingungen

für den Gemeindesaal und dessen Nebenräume

gültig ab: 01.01.2026

## 1. Nutzung und technische Ausstattung

- Die technische Ausstattung (Licht, Ton, Bühne usw.) darf nur von einer von der Gemeinde beauftragten Person bedient werden.
- Die Kosten für Bedienung und technische Betreuung trägt der Veranstalter.

## 2. Bewirtung

- Der Gasthof Raiffeisen hat das Erstbezugsrecht für Speisen und Getränke; nach seiner Zustimmung ist auch eine eigene Ausgabe im Gemeindesaal zulässig.
- Vereine können nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde eine eigene Getränkeausgabe oder Bar in den Nebenräumen betreiben.

## 3. Vorbereitung, Aufbau und Reinigung

- Die Vorbereitung und der Aufbau erfolgen in Abstimmung mit der Gemeinde.
- Alle Gegenstände, Materialien und Dekorationen des Veranstalters (z.B. Gläser, Leergut, Geschirr, technische Geräte usw.) sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.
- Auch außerhalb des Gebäudes ist vom Veranstalter sämtlicher Müll, Gläser, Flaschen und sonstiger Unrat zu entfernen.
- Der Saal ist nach Ende der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen.
- Der Müll ist vom Veranstalter ordnungsgemäß zu trennen. Die Entsorgung des getrennten Mülls erfolgt anschließend durch die Gemeinde.
- Die Endreinigung wird ausschließlich durch die Gemeinde durchgeführt und mit einer Pauschale von € 400,00 verrechnet.
- Eine Eigenleistung oder Mithilfe durch Vereine oder Veranstalter ist nicht vorgesehen.
- Sollten Gemeindearbeiter für Aufbau/Abbau zusätzlich benötigt werden, wird der Aufwand lt. Stunden mit dem aktuellem Maschinenringsatz verrechnet.

## 4. Haftung und Aufsicht

- Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Räumlichkeiten, Mobiliar und technischer Ausstattung, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
- Eine von der Gemeinde bestellte Aufsichtsperson kontrolliert Ordnung, Reinigung und den Zustand der Räume nach der Veranstaltung.

## 5. Mietkosten und Tarife

Nutzung	Dauer	Beispiel	Miete	Reinigung
Kleinveranstaltung	Bis 3 Stunden	Vortrag	€ 100,00	Nach Bedarf
Halbtagsveranstaltungen	Bis 6 Stunden	Konzert, Theater	€ 150,00	€ 300,00
Ganztagsveranstaltungen	Bis 24 Stunden	Ball, Hochzeit	€ 250,00	€ 500,00
Mehrtägige Veranstaltungen	2-3 Tage	Feste	€ 300,00/Tag	€ 500,00
Kursnutzung (kommerziell)	Je Einheit	Pilates, Yoga, Tanzunterricht	€ 10,00/Einheit	Nach Bedarf
Private Veranstaltungen	Individuell vereinbar je nach Nutzung der Räume			

## 6. Sonderbestimmungen

Über Ermäßigungen, Zuschläge oder Sonderregelungen entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand.

## 7. Ordnung und Sicherheit

- Flucht- und Notausgänge müssen jederzeit frei und unverbaut bleiben.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung aller Sicherheits-, Brand- und Lärmschutzbestimmungen verantwortlich.
- Musikalische Darbietungen und der Ausschank sind spätestens um 04:00 Uhr zu beenden.